



Landwirtschaftliche Leitlinien

Regionalverband Ruhr &
RVR Ruhr Grün

Leitlinien zur Verpachtung und Bewirtschaftung der RVR-eigenen landwirtschaftlichen Flächen

I. Landwirtschaft in der Metropole Ruhr

Die Landwirtschaft zählt zu den größten Flächennutzern in der Metropole Ruhr. Auf 1.442 km² wirtschaften 3.235 Betriebe im Voll- und Nebenerwerb auf durchschnittlich 45 ha und tragen ihren Teil zur regionalen Wertschöpfung bei.¹ Wie der Wald erfüllen auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Offenlandes vielfältige Funktionen für Natur, Landschaft und Menschen. Die Landwirtschaft ist eine wichtige Säule der Gesellschaft, sowohl als Identifikations- als auch als Lebensgrundlage für die Menschen in der Region. Sie erfüllt neben der Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen zahlreiche weitere Ökosystemleistungen wie z.B. Kalt- bzw. Frischluftentstehung bzw. -schneisen. Zur Pflege, Gestaltung und ökologischen Sicherung der Kulturlandschaft ist der Beitrag der Landwirtschaft unverzichtbar. Als wichtiger Nutzer von Freiflächen ist die Landwirtschaft ein bedeutsames Element der Grünen Infrastruktur der Metropole Ruhr. Als Besonderheit der Region ist die urbane Landwirtschaft zu nennen. Die urbane Landwirtschaft bezeichnet professionelle landwirtschaftliche und gartenbauliche Aktivitäten in und am Rande von städtischen Verdichtungsräumen. Durch ihre Lage wirtschaften die Betriebe unter anderen Voraussetzungen als im ländlichen Raum. Die urbane Landwirtschaft weist eine besonders angepasste Multifunktionalität auf. Kennzeichnend sind der hohe Grad an Spezialisierung und/oder Diversifizierung der Produkte mit einem vielfältigen Angebot an landwirtschaftlichen Dienstleistungen (Landservice-Angebote) sowie die stark verknappte landwirtschaftliche Nutzfläche.²

Um die Agrarstruktur in der Metropole Ruhr nachhaltig zu gestalten, braucht es gesellschaftlich ausgehandelte Zielvorstellungen, welche Aufgaben die Landwirtschaft hat bzw. zukünftig stärker übernehmen soll. Orientierungsansätze bieten die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes NRW, auf Grundlage der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie die in ihr enthaltenen 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals). Darin heißt es: „Eine nachhaltige Land- und Fischereiwirtschaft muss produktiv, wettbewerbsfähig sowie sozial- und umweltverträglich sein; sie muss insbesondere Biodiversität, Böden und Gewässer schützen und erhalten sowie die Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.“³ Zudem hat eine nachhaltige und ressourceneffiziente Landwirtschaft eine hohe Bedeutung für die Nahrungserzeugung und Versorgungssicherheit in der Metropole Ruhr und ist somit Bestandteil der menschlichen Daseinsvorsorge. Einige kommunale Grundstückseigentümer aus der Region haben bereits eigene abgestimmte Ansätze und Leitbilder für ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen entwickelt.⁴ Angeregt durch diese Prozesse möchte der RVR Leitlinien und Ziele für die eigenen landwirtschaftlichen Flächen formulieren.

II. Strukturelle Herausforderungen der Landwirtschaft in der Metropole Ruhr

Bundesweit stellen bestimmte strukturelle, dynamische Rahmenbedingungen die landwirtschaftlichen Betriebe vor große Herausforderungen. Tendenzen wie steigende Bodenpreise, Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen durch nicht landwirtschaftliche Unternehmensgruppen und erhöhter Flächendruck durch die Anlage erneuerbaren Energien wie Photovoltaik/Biogas sind mittlerweile auch in NRW erkennbar. In der Metropole Ruhr sind vor allem folgende Probleme auffällig:

¹ Statistisches Bundesamt (Destatis), Landwirtschaftszählung 2020. Hinweis: Daten basieren auf InVeKos, die Grundgesamtheit sowohl der landwirtschaftlichen Fläche als auch der Anzahl Betriebe ist auf Grund von Erhebungsgrenzen geringer (Mindestgröße aller Betriebe > 5ha LF oder > 10 Rinder/ 50 Schweine/ 10 Zuchtsauen/ 20 Schafe/ 20 Ziegen/ 1000 Geflügel, Mindestgröße der Betriebe mit Dauerkulturen >0,5 ha)

² Definition der urbanen Landwirtschaft siehe: [http](http://www.rvr.de) (Zugriff am 06.11.2019)

³ Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland (Neuaufgabe 2016), S. 34

⁴ Wie beispielsweise die Städte Essen (Ratsbeschluss vom 24.04.2018, Vorlage 0595/2018), Oberhausen (Hauptausschuss vom 18.06.2019, Drucksache Nr. B/16/3621-01) und Dortmund (Ratsbeschluss vom 31.08.2006, Drucksache Nr. 08459-12-E1)

Anhaltender Flächenverlust

In der Metropole Ruhr wird eine Fläche von 161.232 ha landwirtschaftlich genutzt.^{5, 6} Gemessen an der Gesamtfläche entspricht das einem Flächenanteil von 36 %. Innerhalb der letzten Jahre hat die Landwirtschaft kontinuierlich an Fläche verloren und wurde in der Regel von Siedlungs- und Gewerbe/Industrie und Verkehrsflächen abgelöst. Von 2016 - 2020 verringerte sich die landwirtschaftliche Nutzfläche um 5.643 ha; durchschnittlich ergibt sich daraus ein täglicher Flächenverlust von 3,9 ha.⁷

Rückgang landwirtschaftlicher Produktionsfläche

In der Metropole Ruhr besteht ein hoher Flächenbedarf für Infrastrukturprojekte, sowie neue Siedlungs- und Gewerbegebiete, die häufig zulasten landwirtschaftlicher Fläche realisiert werden. Planungsrechtlich wird bei Flächenbedarf insbesondere im Außenbereich oftmals auf Landwirtschaftsflächen zurückgegriffen – im Gegensatz zum Wald der besonderen Schutzkategorien unterliegt. Eingriffe in Natur und Landschaft durch Bautätigkeiten erfordern die Festsetzung und Realisierung von Kompensationsmaßnahmen. Um Kompensationsmaßnahmen nach dem Forst- und Naturschutzrecht möglichst im funktionalen und räumlichen Zusammenhang auszuführen, erfolgen sie häufig ebenfalls auf landwirtschaftlicher Fläche. So kommt es zusätzlich zu den Eingriffsflächen durch die Ausgleichs- und Ersatzregelung zu einem weiteren Rückgang der Intensität der Bewirtschaftung und der Produktivität.⁸

Pachtflächenproblematik

Im Schnitt wirtschaften die Landwirtschaftsbetriebe in der Metropole Ruhr zu 40 % auf eigenen Flächen und zu 60 % auf Fremdfeldern (Pachtflächen). Insbesondere Betriebe im zentralen Ruhrgebiet haben einen sehr hohen Pachtflächenanteil von teilweise über 70 %. Aufgrund der unsicheren Zukunftsaussichten sind viele Betriebe nicht bereit, in den Betriebsstandort und die Marktausrichtung zu investieren. In der Metropole Ruhr sind insbesondere zwei Entwicklungen auszumachen: Zum einen werden Höfe entweder komplett aufgegeben oder im Nebenerwerb betrieben (Nebenerwerbsanteil 34 %⁹). Zum anderen intensivieren Betriebe ihre Produktion auf verfügbaren Flächen oder bauen neue Geschäftsfelder auf (z. B. Anbau von Sonderkulturen, Erweiterung ihrer Angebotspalette, zusätzliche Serviceleistungen).¹⁰

III. Landwirtschaftliche Flächen im RVR Eigentum

Der Regionalverband Ruhr ist Eigentümer von ca. 1.300 ha landwirtschaftlicher Fläche. Hiervon werden ca. 780 ha als Dauergrünland und ca. 310 ha als Acker bewirtschaftet.¹¹ Die Nutzung der 1.300 ha ist in ca. 200 landwirtschaftlichen Pachtverträgen geregelt, die grundsätzlich eine Laufzeit von einem Jahr haben. Diese landwirtschaftlichen Pachtverträge verlängern sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt werden. Dadurch wird dem RVR eine größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit ermöglicht. Sofern die landwirtschaftliche Nutzfläche für andere Maßnahmen (bspw. A+E-Maßnahmen) benötigt werden, können diese durch die einjährige Laufzeit stets zur Verfügung gestellt werden. Auch kann bei wiederholten Verstößen gegen die Bewirtschaftungsaufgaben schneller reagiert und ein Pächterwechsel herbeigeführt werden. Bei projektbezogenen Pachtverträgen kann die Laufzeit auch länger ausfallen. Die RVR-eigenen landwirtschaftlichen Flächen sind über das gesamte Verbandsgebiet verteilt und befinden sich sowohl in stark ver-

⁵ Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der im Rahmen eines Stilllegungsprogrammes stillgelegten Flächen; Definition nach IT NRW

⁶ Eigene Berechnung auf Grundlage der Flächenerhebung auf Basis der tatsächlichen Nutzung, IT.NRW, Hinweis: Datenbasis ALKIS, daher nicht identisch mit LF aus InVeKos, zeitliche Vergleichbarkeit erst ab 2016 gegeben

⁷ ebd.

⁸ Regionalverband Ruhr (2019): ruhrImpulse- Beiträge zur Regionalentwicklung, Band 2: Flächennutzung, S. 6, 75ff

⁹ Statistisches Bundesamt (Destatis), Landwirtschaftszählung 2020, Berechnung der Lwk NRW für die Metropole Ruhr

¹⁰ Pölling, Born (2015): Natur und Landschaft: Urbane Landwirtschaft in der Metropole Ruhr. Heft 8, S. 378f

¹¹ Von den 780 ha Grünland liegen 7% in Schutzgebieten und werden bereits extensiv genutzt. Der verbleibende Rest des Grünlands soll zukünftig im Rahmen des Ökologischen Bodenfondmanagement als Ausgleichs- und Ersatzfläche (Ökokonto) extensiviert werden.

dichteten Bereichen (z.B. in Essen, Gelsenkirchen, Herten) als auch in ländlich geprägten Räumen (z.B. in den Kreisen Wesel, Unna und Recklinghausen). Die Flächen sind größtenteils sehr kleinteilig (45 % der Flächen sind kleiner als 1 ha) und verfügen über eine sehr unterschiedliche Struktur. Größere zusammenhängende Flächen oder Flächenansammlungen befinden sich an der Reeser Schanz, Bislicher Insel (Xanten), am Mechtenberg (Essen) und am Auberg (Mülheim). Die Verwaltung der landwirtschaftlichen Flächen obliegt dem Fachbereich V Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb, FG V.1 Holz/Jagd/Landwirtschaft.

Die Grundsätze für die Bewirtschaftung der Verbandsliegenschaften, darunter auch die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen, sind im RVR-Liegenschaftskonzept festgelegt, welches am 01.04.2022 vom Ruhrparlament beschlossen wurde.¹² Die vorliegenden Leitlinien verdeutlichen konkrete Zielsetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten. Um naturschutzfachliche Aspekte, die sich aus gesetzlichen Vorgaben wie z. B. Schutzgebietsverordnungen und Landschaftsplänen ergeben, zu berücksichtigen, werden vom RVR bereits seit den 90er Jahren für Flächen in Naturschutzgebieten und seit 2014 für Flächen in Landschaftsschutzgebieten Bewirtschaftungsauflagen in den landwirtschaftlichen Pachtverträgen vereinbart. Die Einhaltung der Auflagen ist vom RVR nachzuhalten, wofür ausreichend Personalkapazitäten zur Verfügung stehen müssen. Bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf RVR-eigenen landwirtschaftlichen Flächen werden die Belange der Pächter bereits nach Möglichkeit im Planungsstadium berücksichtigt, indem ein intensiver und konstruktiver Austausch vor der Umsetzung der Maßnahmen mit den Pächtern stattfindet.

IV. Instrumente des RVR zur Gestaltung der Landwirtschaft in der Metropole Ruhr

Innerhalb des RVR beschäftigt sich insbesondere der Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur mit Querschnittsthemen mit Bezug zur Landwirtschaft. Dies sind im Einzelnen die folgenden Organisationseinheiten: RVR Ruhr Grün (FB IV Ökologische Gemeinwohleleistungen, FB V Land- und Forstwirtschaftlicher Betrieb), Team 20-4 (Forschungsvorhaben und konzeptionelle Ausarbeitungen zur urbanen Landwirtschaft) und Referat 12 (Flächenmanagement, An- und Verkauf von Flächen).

Weitere Berührungspunkte existieren mit dem Bereich III Planung, insbesondere mit dem Referat 8 Regionalentwicklung sowie dem Referat 15 Staatliche Regionalplanung, das zuständig für die Aufstellung des Regionalplans Metropole Ruhr ist.

Planungs- und Managementinstrumente

Der Regionalplan Ruhr stellt Grundsätze und Ziele für die Raumordnung auf und macht Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen. Daher muss er unterschiedliche Flächenansprüche koordinieren und zusammenbringen.

Neben der Regionalplanung kann der RVR als Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zu allen freiraumbezogenen Planungsvorhaben abgeben. Dabei sind die Belange der Landwirtschaft als integraler Bestandteil des Freiraums mit zu berücksichtigen. Außerdem hat der RVR die Möglichkeit landwirtschaftliche Flächen durch Grundstücksankäufe zu sichern.

RVR Ruhr Grün kann die Nutzung der RVR-eigenen Landwirtschaftsflächen über die Gestaltung von Pachtverträgen beeinflussen. Dabei wird auch sichergestellt, dass die Vorgaben aus den Schutzgebietsverordnungen und Landschaftsplänen in den Pachtverträgen berücksichtigt werden. Über das Ökologische Bodenfondmanagement kann RVR Ruhr Grün darüber hinaus steuern, in welcher Form und auf welchen Eigentumsflächen des RVR Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Informelle Instrumente

Im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans wurde der Fachbeitrag zur Landwirtschaft von der Landwirtschaftskammer NRW erstellt. Parallel zur Erarbeitung des Regionalplans Ruhr wurde ein regionaler Diskurs gestartet, darunter im Jahr 2014 auch ein Fachdialog zur „Land- und Forstwirtschaft“. Die Ergebnisse dieser informellen Planung mündeten in das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr. Als Ergebnis der Abstimmung mit

- **Regionalplan**
- **TÖB-Stellungnahmen**
- **Liegenschaftswesen**
- **Ökologisches Bodenfondmanagement**

- **Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung**
- **Runder Tisch Landwirtschaft**
- **Öffentlichkeitarbeit**
- **Umweltkommunikation und -bildung**

¹² Anlage zur Drucksache Nr. 14/0509, RVR Liegenschaftskonzept, S. 14ff

Akteuren der Region werden darin auch Perspektiven für die urbane Landwirtschaft aufgezeigt.¹³ Zur Verstetigung des Fachdialogs findet seit 2014 der „Runde Tisch Landwirtschaft in der Metropole Ruhr“ statt. Bei den Treffen tauschen sich die Verbandsspitzen des RVR und der Landwirtschaftskammer NRW und ihre Fachvertretungen zu aktuellen Themen sowie zu Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft in der Region aus. Daneben kann der RVR über seine Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung Themen setzen oder verstärkt kommunizieren. Durch Best Practice-Beispiele auf RVR-eigenen Flächen und deren öffentlichkeitswirksame Darstellung können vorbildhafte Maßnahmen auf andere landwirtschaftliche Flächen und Betriebe ausstrahlen.

V. Leitlinien und Ziele

Gemäß § 4 Abs.1 Ziff. 3 des RVR-Gesetzes ist die Sicherung und Weiterentwicklung von Grün-, Wasser-, Wald-, und sonstigen von der Bebauung freizuhaltenen Flächen mit überörtlicher Bedeutung für die Erholung und zur Erhaltung eines ausgewogenen Naturhaushaltes (Verbandsgrünflächen) eine gesetzliche Pflichtaufgabe des RVR. Diese Flächen sollen als grüne Infrastruktur mehrdimensionale Nutzungsmöglichkeiten aufweisen, weshalb neben der Primärproduktion – insbesondere einer nachhaltigen Nahrungsmittelerzeugung - auch gleichrangig Ziele der Freiraumentwicklung und Biodiversitätssicherung verfolgt werden. Dies betrifft auch die Bewirtschaftung, Entwicklung und Pflege der landwirtschaftlichen Eigentumsflächen des RVR. Der RVR dient als Kommunalverband dem Gemeinwohl der Metropole Ruhr. Das bedeutet folglich auch, dass landwirtschaftliche Flächen als Bestandteil des Freiraums beispielsweise vor Bodenspekulationen oder vermeidbaren Flächennutzungsänderungen zu schützen und zu erhalten sind.

Das oberste Ziel der Leitlinien zur Verpachtung und Bewirtschaftung der RVR-eigenen Landwirtschaftsflächen ist es, im Rahmen der zur Verfügung stehenden, auch finanziellen, Mittel, zum Erhalt der bäuerlichen und urbanen Landwirtschaft und ihrer Multifunktionalität in der Metropole Ruhr beizutragen.

1. Erhalt der Landwirtschaft in der Metropole Ruhr

Der langfristige Erhalt von landwirtschaftlicher Produktionsfläche ist ein strategischer Bestandteil regionaler Freiraumsicherung und -entwicklung. Unverzichtbar für die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft in der Region sind, neben der Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen auch ökonomisch tragfähige Konzepte der landwirtschaftlichen Betriebe. Dies gilt sowohl für den konventionellen als auch für den ökologischen Landbau.

Dem RVR als Verpächter landwirtschaftlicher Flächen, der auch öffentlichen Belangen wie der Ernährungssicherung verpflichtet ist, kommt eine besondere Bedeutung zu. Auch bei Pachtverträgen mit kurzer Laufzeit verfolgt RVR Ruhr Grün eine langfristige Zusammenarbeit mit den Pächtern, wie es die jetzige durchschnittliche Pachtdauer von 16 Jahren bereits dokumentiert. Aus diesen Gründen ist eine Erhöhung von Laufzeiten der Pachtverträge abhängig von der Größe, der Bedeutung der Flächen für den Erhalt des landwirtschaftlichen Betriebes sowie von der Hauptbodennutzungsart relevant und soll sukzessiv erfolgen. Insbesondere Pachtverträge von landwirtschaftlichen Betrieben, die sich in der Umstellungsphase auf ökologischen Landbau befinden, sollen in längerfristige Verträge geändert werden, um Planungssicherheit für die Betriebe zu schaffen und notwendige Investitionen beim Umbau zur nachhaltigen Landwirtschaft zu ermöglichen sowie Voraussetzungen für die Ökolandbau-Förderung zu schaffen.

Darüber hinaus kann eine Einbindung in ökologische Verbesserungen erfolgen, indem landwirtschaftliche Betriebe intensiver als ausführende, lokale Partner in die Pflege der Kulturlandschaft einbezogen und als Landschaftspfleger gewonnen werden. Die gute Kooperation mit lokalen Landwirten kann als Best Practice-Beispiel dienen (u.a. Auberg, Lippeaue, Bislicher Insel, Reeser Schanz).

Ob Maßnahmen zur Ökologischen Aufwertung von landwirtschaftlichen Flächen durchgeführt werden können, ist dabei auch abhängig von der Betriebsstruktur der Pächter*in und der wirtschaftlichen Bedeutung der Pachtflächen. Sollten Änderungen in der Flächenbewirtschaftung

Eine zukunfts-fähige Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Freiraumsicherung und -entwicklung. Der RVR kann über die Gestaltung von längerfristigen Pachtverträgen zum Erhalt der Landwirtschaft beitragen.

¹³ Regionalverband Ruhr (Stand April 2018): „Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“, S.58

eine unverhältnismäßige Erschwernis für den Betrieb bedeuten, werden diese sozialen Aspekte bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Über den Runden Tisch hinaus sollte die Kooperation mit der Landwirtschaft, u.a. auch zum Ökolandbau gestärkt werden. Möglichkeiten dazu bilden die IGA 2027, die Strategie Grüne Infrastruktur und Forschungsprojekte¹⁴. Zur Förderung des ökologischen Landbaus könnte sich der RVR in Modellregionen aktiv am Aufbau von Netzwerken mit Landwirten beteiligen, um somit den Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche zu steigern.

2. Schutz der landwirtschaftlichen Flächen

Die in Abschnitt II. genannten Kennzahlen und die Entwicklung in den letzten Jahren verdeutlichen, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu reduzieren und gleichzeitig die ökologische Nachhaltigkeit zu sichern. Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen mit dem Ziel die Flächen ökologisch aufzuwerten, sollten möglichst in Absprache mit den Bewirtschaftenden als integrierte Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden. Orientiert an dem 30 ha-Ziel¹⁵ des Bundes, strebt der RVR an, die landwirtschaftlichen Flächen vor einem weiteren Verlust durch Umwandlung in Siedlungs- und Verkehrsflächen zu schützen. Mit dem Instrument der Raubeobachtung kann der RVR in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer ein Flächenmonitoring speziell für die landwirtschaftlich genutzten Flächen installieren. Ähnlich des ruhrFIS- Flächeninformationssystems Ruhr zur Erhebung der Siedlungsflächenreserven wäre hierdurch eine differenzierte Analyse der Veränderungen landwirtschaftlich genutzter Fläche über einen längeren Zeitraum möglich.

Die zukünftige Ausrichtung des Liegenschaftswesens des RVR kann die Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen als Kernelemente der Grünen Infrastruktur stärker in den Fokus stellen (gezielter Ankauf von Flächen zur Freiraumsicherung).

In einem weiteren Schritt müssen Wege gefunden werden, die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft hochwertig und gleichzeitig flächensparend umzusetzen (z.B. Entsiegelung, Kompensation an Gewässern kombiniert mit der Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie, ökologische Aufwertungen im Wald, produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen). Aus Sicht der Landwirtschaft sollte es Ziel sein, hochwertige Kompensationsmaßnahmen unter angemessener Beteiligung landwirtschaftlicher Nutzflächen umzusetzen. Dabei wird besonderer Wert daraufgelegt, dass (produktionsintegrierte) Kompensationsmaßnahmen zu einer effektiven und nachhaltigen Verbesserung der Biodiversität führen. Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf wechselnden Flächen werden auf Grund ihrer kurzfristigen Wirkung und des hohen Kontrollaufwands in der Regel abgelehnt. Konkrete Ansätze werden durch die AG Ausgleich und Ersatz im Rahmen des Runden Tisches Landwirtschaft sowie durch Forschungsprojekte erarbeitet.

3. Ökolandbau stärken

Gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und des Landes NRW verfolgt der RVR das Ziel einer umweltverträglichen Produktion in der Landbewirtschaftung.¹⁶ Dafür bedarf es einer Verringerung der Stickstoff- und Phosphorüberschüsse, einer Nitratreduzierung im Grundwasser sowie der Steigerung der Biodiversität. Die ökologische Landwirtschaft trägt durch ihre umweltschonende Bewirtschaftung diesen Forderungen Rechnung.

Im Verbandsgebiet des RVR werden 3,7 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß der EU-Ökoverordnung von 128 Betrieben bewirtschaftet. Dies entspricht einem Anteil von 4 % der Betriebe.¹⁷ Beide Werte liegen noch immer unterhalb der Landeswerte, obwohl die Ökobetriebe und die Öko-Landbaufläche in den letzten Jahren in der Metropole Ruhr zugenommen haben.

Der RVR strebt an, die landwirtschaftlichen Flächen vor einem weiteren Verlust durch Umwandlung in Siedlungs- und Verkehrsflächen zu schützen.

Zur Steigerung des Anteils des Ökolandbaus in der Metropole Ruhr muss die Flächeninanspruchnahme reduziert werden. Auf den eigenen Landwirtschaftsflächen kann der RVR die Umstellung auf Ökolandbau unterstützen.

¹⁴ Siehe auch Ergebnisse und Kooperationsnetzwerke der Forschungsprojekte KuLaRuhr unter www.kula-ruhr.de und CoProGrün, www.coprogruen.de, an denen der RVR beteiligt war.

¹⁵ Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland (Neufassung 2016); Nachhaltigkeitsmanagementsystem, SDG (11), S. 158f.

¹⁶ Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland (Neufassung 2016); Nachhaltigkeitsmanagementsystem, SDG (12a), S.64ff, sowie (Aktualisierung 2018), S. 32

¹⁷ Bundesamt für Statistik (Destatis), Landwirtschaftszählung 2020, eigene Berechnung für die Metropole Ruhr, Hinweis: Grundgesamtheit geringer, da statistische Erhebungsgrenzen vorliegen

Entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigt der RVR vorbildhaft voranzugehen, um auf seinen eigenen Flächen die Umstellung auf ökologischen Landbau zu unterstützen, sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Ebene der EU und des Landes NRW dies zulassen. Mit der Auswahl der Pächter und der Vertragsgestaltung kann die Ausweitung des ökologischen Landbaus gefördert werden. Beispielsweise können langfristige Pachtverträge mit einer Dauer von 7 - 10 Jahren Anreize zur Umstellung schaffen. Im Vorfeld zu klären ist, ob Pächter von RVR-eigenen Flächen diese auf ökologische Bewirtschaftung umstellen und Fördermittel beantragen können.¹⁸ Im Einzelfall können Förderhemmnisse vorliegen (z.B. Flächenankauf wurde gefördert).

4. Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen stärken

Von den landwirtschaftlich genutzten Dauergrünlandflächen im Eigentum des RVR liegen 74 % in gesetzlich geschützten Bereichen (VSG, FFH, NSG, §42/§30-Biotope). Auf diesen Flächen wird durch RVR Ruhr Grün einer ökologisch vorteilhaften Bewirtschaftung ein besonderer Vorrang eingeräumt.¹⁹ Seit Mitte des letzten Jahrhunderts nimmt die biologische Vielfalt – auch durch Intensivierung der Landwirtschaft – in Deutschland ab. Als wichtiger Baustein der grünen Infrastruktur ist ein größeres Engagement der Landwirtschaft zum Erhalt der biologischen Vielfalt notwendig. Zur Förderung der biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind auch individuelle, betriebsbezogene Lösungen notwendig, die in Absprache mit den Betrieben für die RVR-eigenen Flächen festzulegen sind. Notwendig sind hierzu Maßnahmen, die in die normalen Betriebsabläufe integriert werden können.

Ob die Pächter von RVR-eigenen Flächen an Agrarumweltmaßnahmen oder dem Vertragsnaturschutz teilnehmen können, muss im Einzelfall geprüft werden, da hier Förderhemmnisse vorliegen können (z.B. Flächenankauf wurde gefördert, Kompensationsmaßnahme auf der Fläche, Bewirtschaftungsauflagen werden durch Pachtvertrag vorgegeben).

Im Dezember 2014 haben die Landwirtschaftsverbände, die Landwirtschaftskammer NRW und das NRW-Landwirtschaftsministerium eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften abgeschlossen. Diese sieht u.a. die Einrichtung und Betreuung von Leitbetrieben Biodiversität durch die Landwirtschaftskammer NRW vor. Seit 2020 gibt es einen Leitbetrieb Biodiversität im Kreis Wesel. Der konventionelle Ackerbau-Betrieb bewirtschaftet rund 170 ha und dient der Demonstration und Erprobung biodiversitätsfördernder Maßnahmen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche und Hofstelle.²⁰ Ähnlich dem Auberg als Best Practice für einen Gründlandstandort, wird der RVR gemeinsam mit seinen derzeitigen Pächtern ein Ackerbaubetrieb als gute Praxisbeispiele zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft entwickeln.

5. Regionale Produkte und regionale Verwertungsstrategien stärken

Ein großer Vorteil der (urbanen) Landwirtschaft in der Metropole Ruhr ist die räumliche Nähe zu den Endverbrauchern. In Ergänzung zur landwirtschaftlichen Produktion im engeren Sinne stärken Dienstleistungsangebote (Landservice-Angebote) durch Einkommenskombinationen die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft. Dazu zählen neben Hofläden, Bauernhof-Cafés und Erlebnisbauernhöfen auch innovative Angebote wie Mietgärten oder solidarische Landwirtschaft. Aktuelle gesellschaftliche Trends bestätigen die Notwendigkeit regionaler Vermarktungskonzepte.

Im Hinblick auf eine stärkere Verbindung der Landwirtschaft mit der stadtreionalen Bevölkerung sollen Dialogformate zwischen den verschiedenen Akteursgruppen gestärkt werden. Das informelle Instrument der „Ernährungsräte“ bietet für die Region neue Chancen des direkten Austauschs und der Kooperation unterschiedlicher Akteure aus dem Ernährungssystem von der Landwirtschaft bis zu den Konsumierenden.

Unter den RVR-eigenen Landwirtschaftsflächen sollen gute Praxisbeispiele zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft entwickelt werden.

Der RVR stärkt regionale Produkte und Verwertungsstrategien als Daseinsvorsorge über die vorhandenen Freizeit- und Tourismusangebote und kommuniziert diese.

¹⁸ Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (13.11.2021): Dritte Änderung der „Richtlinien zur Förderung des ökologischen Landbaus“ (unter 4.2. Einschränkungen für Flächen im Eigentum von Land, Bund und Gemeinden entfallen).

¹⁹ Eigene Berechnungen RVR Ruhr Grün

²⁰ <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/leitbiodiversitaet/index.htm> (Zugriff am 28.05.2019)

Innerhalb der Metropole Ruhr haben sich vor kurzem Ernährungsräte in Essen, Bochum und Dortmund gegründet. Die Idee der Ernährungsräte kann als Verstetigungsprozess der Förderung der urbanen Landwirtschaft und ihrer regionalen Vermarktung betrachtet werden.

Neben der Förderung der regionalen Versorgung können landwirtschaftliche Betriebe und ihre Dienstleistungen auch zukünftig über die Freizeit- und Tourismusangebote, z.B. Route der Agrarkultur, Bauernhofbroschüren oder Veranstaltungen wie den Genießermarkt, durch den RVR mitkommuniziert und gefördert werden.

6. Umweltbildung und Naturerfahrung

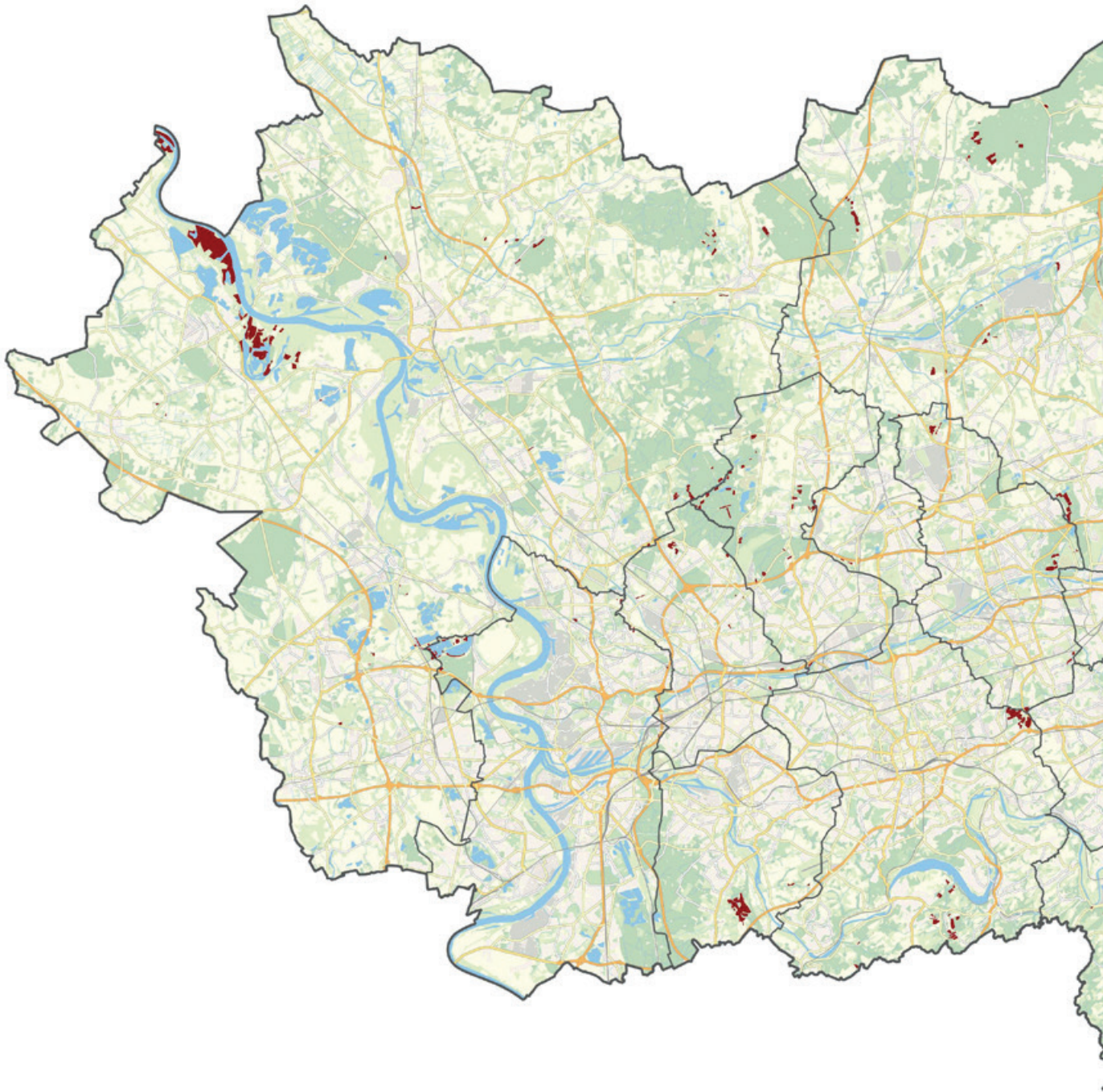
Der Regionalverband Ruhr fördert Veranstaltungen und die Vernetzung in den Bereichen Natur- und Erlebnispädagogik, Umweltbildung, landschaftsbezogene Kunst und Kultur sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Ziel ist es, im Sinne der internationalen Bildungskampagne BNE Menschen in die Lage zu versetzen, nachhaltig zu denken und zu handeln. Konkrete Orte und Plattformen für die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Umweltbildung bieten das Informationszentrum Emscher Landschaftspark im Haus Ripshorst, das Naturforum Bislicher Insel, das Besucherzentrum Heidhof und das Umweltportal des RVR.

Für den Bereich der Landwirtschaft bedeutet dies, dass landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen noch stärker als Orte der Umweltbildung und Naturerfahrung genutzt werden. Zusätzlich sollten „Green-Care“-Angebote stärker vermittelt werden. Unter Green Care werden Aktivitäten auf land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben zusammengefasst, die den Menschen und sein Wohlbefinden in den Mittelpunkt stellen.²¹ Durch eine stärkere Vernetzung z.B. über das Umweltportal des RVR oder andere bestehende Netzwerke sollte der Wirkungsgrad der Umweltbildungsangebote erhöht werden.

Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen werden als Orte der Umweltbildung und Naturerfahrung gestärkt, indem bestehende Netzwerke ausgebaut werden.

²¹ <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landservice/medienlandwirtschaft/greencare/index.htm> (Zugriff am 05.06.2019)

Verteilung der landwirtschaftlich genutzten Eigentumsflächen des RVR



Referat Klima und Umweltschutz, Team Umweltentwicklung und Monitoring

Stand: 27.04.2023

Stadtkarte 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (CC BY 4.0),




Datengrundlagen © Land NRW/Katasterämter (Datenlizenz Deutschland -

Namensnennung - Version 2.0) und OpenStreetMap (License: ODbL)



0 10 20 km

Legende

-  RVR_Kreisgrenzen
-  RVR_Verbandsgrenze
-  Landwirtschaftliche Nutzflächen des RVR

Impressum

Herausgeber

Regionalverband Ruhr (RVR)
Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen

Inhaltlich verantwortlich

Referat Klima und Umweltschutz
RVR Ruhr Grün
FB IV Ökologische Gemeinwohl-
leistungen
FB V Land- Forstwirtschaftlicher
Betrieb

Titel

RVR, Team Kommunikationsdesign

Stand: 6/2023